

Anmeldung für die Übermittagbetreuung am Gymnasium Luisenschule in Mülheim an der Ruhr

Hiermit melde ich meine/n Tochter/ Sohn ab dem _____ verbindlich für das Betreuungsangebot im Schuljahr 2019/2020 an. Angeboten wird die Betreuung von montags bis donnerstags in der Zeit von 13:00 Uhr (bzw. nach der Mittagspause) bis 16:00 Uhr, jedoch nicht an unterrichtsfreien Tagen bzw. in den Ferien.

Der monatliche Elternbeitrag richtet sich nach den Betreuungstagen:

für 1-2 Tage 30€ () für 3-4 Tage 60€ ()

Das Kind ist an folgenden Betreuungstagen verbindlich angemeldet:

Montag () Dienstag () Mittwoch () Donnerstag ()

Der sich ergebende monatliche Elternbeitrag wird durch eine Einzugsermächtigung gegenüber dem Caritas-Sozialdienste e.V. monatlich abgebucht. Das Entgelt wird unabhängig von Ferienzeiten jeden Monat (zwölf Mal pro Jahr) berechnet.

Das Betreuungsangebot beginnt am 28. August 2019

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN.

Angaben zum Kind

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Klasse: _____

Anschrift: _____

Angaben zu den Eltern/ Erziehungsberechtigten

Name, Vorname

Vater: _____ Mutter: _____

Telefon: _____ Mobil: V: _____

M: _____

Email: _____

Mit den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen erkläre ich mich einverstanden.

Freiwillige Angabe:

MH-Pass Empfänger:

ja nein

Mindestens ein Elternteil hat einen Migrationshintergrund:

ja nein

Datum, Unterschrift: _____

P.S. Die Einzugsermächtigung für das Betreuungsentgelt ist dieser Anmeldung beigelegt.

SEPA-Basis-Lastschriftmandat (vormals Einzugsermächtigung)

für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

für die Nachmittagsbetreuung an der Luisenschule

Caritas -Sozialdienste e.V.

Mülheim an der Ruhr

Hingbergstr. 176

45478 Mülheim an der Ruhr

Wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE29ZZZ00000074428

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen)

SEPA - Basis - Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige (n) den Caritas-Sozialdienste e.V. Mülheim an der Ruhr

Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise(n) ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die vom Caritas-Sozialdienste e.V.

Mülheim an der Ruhr auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können, innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon:

e-mail:

Kreditinstitut

BIC*

IBAN

*Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

Ort, Datum

Unterschrift (Kontoinhaber/Zahlungspflichtiger)

Bitte das Formular deutlich und in Druckbuchstaben ausfüllen

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN
für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Sek.I
im Rahmen der Nachmittagsbetreuung

Grundverständnis der Betreuung

Die Betreuung ist ein familienunterstützendes Betreuungsangebot der Jugendhilfe in Kooperation mit der jeweiligen Schule. In diesem Angebot werden die Kinder unabhängig von ihrer Konfession, sozialen Schicht und Nationalität durch erfahrene MitarbeiterInnen in der angegebenen Zeit verlässlich betreut. Das Betreuungsangebot, das als außerunterrichtliches Angebot Teil des schulischen Konzeptes ist, soll dazu beitragen, insbesondere die Situation von berufstätigen Eltern oder Alleinerziehenden durch verlässliche Betreuungszeiten zu erleichtern.

Träger der Betreuung

Der Caritas-Sozialdienste e.V. ist Träger des zusätzlichen Betreuungsangebotes an der Schule. Eltern und Träger schließen jeweils für ein Schuljahr eine Betreuungsvereinbarung für das teilnehmende Kind. Gemeinsam mit den Schulen entwickelt der Träger das pädagogische Konzept für den jeweiligen Standort, setzt eigenes pädagogisches Personal dort ein und begleitet die praktische Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort.

Betreuungszeiten

Die Betreuung wird in der Regel an allen Unterrichtstagen nach Unterrichtsende und bis 16.00 Uhr verlässlich angeboten. Die genauen Betreuungszeiten sind den Flyern der jeweiligen Schule bzw. dem Anmeldeformular zu entnehmen. Eine Betreuung der Kinder in den Ferien oder an beweglichen Ferientagen ist nicht vorgesehen.

Elternbeiträge

Die Finanzierung des Angebots ist über Elternbeiträge, einen Landeszuschuss sowie einen Trägeranteil abgesichert. Die Elternbeiträge sind auf 12 Monate kalkuliert und müssen auch in den Ferienzeiten gezahlt werden. Die Elternbeiträge werden einkommensunabhängig erhoben. Maßgebend ist die Anzahl der zu betreuenden Wochentage. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur Zahlung des monatlichen Elternbeitrags in der im Betreuungsvertrag vereinbarten Höhe. Der sich ergebende Elternbeitrag wird von den Erziehungsberechtigten monatlich überwiesen bzw. mittels Einzugsermächtigung durch den Träger eingezogen.

Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung der Betreuung während der Dauer des Vertragsverhältnisses entfällt nicht die Pflicht zur Beitragszahlung.

Aufsichtspflicht und Unfallversicherung

Die Aufsichtspflicht des Personals der Gruppe besteht während der Teilnahme der Schüler innerhalb der genannten Betreuungszeit. Die Betreuungskinder sind während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände, bei Veranstaltungen der Betreuungsgruppe sowie auf dem Nachhauseweg unfallversichert. Unfälle / Schadensfälle zwischen Elternhaus und der Betreuungsgruppe sind der Schulleitung bzw. dem Betreuungspersonal unverzüglich mitzuteilen, damit eine entsprechende Unfallmeldung erstellt werden kann.

Krankheiten/ Nichtteilnahme

Bei Nichtteilnahme des Kindes an einzelnen Betreuungsangeboten informieren die Erziehungsberechtigten die verantwortlichen MitarbeiterInnen der Betreuung auf geeignete Weise (z.B. durch einen Anruf im Schulsekretariat oder eine schriftliche Mitteilung).

Tritt eine Erkrankung des Schülers während der Betreuung auf, so können die MitarbeiterInnen verlangen, dass der Schüler durch eine abholberechtigte Person vorzeitig abgeholt wird. Tritt beim Kind eine ansteckende Krankheit auf oder besteht der Verdacht auf eine ansteckende Krankheit, darf der Schüler das Betreuungsangebot während der Zeit der Erkrankung nicht besuchen. Das Auftreten einer solchen Krankheit ist den verantwortlichen MitarbeiterInnen zum Schutz der anderen betreuten Schüler sofort nach ärztlicher Feststellung zu melden. Die MitarbeiterInnen sind nicht befugt, den Kindern Medikamente jedweder Art zu verabreichen. Ist die Einnahme eines Medikamentes zur Beendigung einer medizinischen Behandlung bzw. einer chronischen Erkrankung unbedingt erforderlich, ist von den Eltern / Erziehungsberechtigten eine vom behandelnden Arzt ausgestellte und unterschriebene Bescheinigung in der Schule vorzulegen. Hierin ist die genaue Angabe des Medikamentes sowie dessen Dosierung anzugeben. In derartigen Ausnahmen können die MitarbeiterInnen den Schüler an die Einnahme der Medikamente erinnern und für diese Sorge tragen.

Anmeldeverfahren

Über das Schulsekretariat werden für das laufende Schuljahr die Anmeldebögen verteilt. Über die Aufnahme des Kindes in die Betreuungsgruppe entscheidet die Schulleitung in Absprache mit dem Träger. In begründeten Fällen sind unterjährige Abmeldungen (Frist: 4 Wochen zum Monatsende) möglich. Die Kündigung erfolgt schriftlich beim Träger.

Teilnahme und Zusammenarbeit, Ausschlussgründe

Ein Schüler kann vom Besuch der Betreuung fristlos ausgeschlossen werden, wenn z.B.:

- der erhobene Elternbeitrag in aufeinander folgenden Monaten nicht gezahlt wird;
- der Schüler (aufgrund von gravierenden Verhaltensmängeln) nach Auffassung der Schulleitung und des Personals in der Betreuungsgruppe nicht mehr betreut werden kann;
- durch unrichtige Angaben bei der Anmeldung des Schülers ein Platz in der Betreuung erwirkt wurde.

Der Ausschluss wird durch die Schulleitung ausgesprochen und den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt.

Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass die Daten der Schüler und Erziehungsberechtigten elektronisch erfasst werden. Der Datenschutz wird gewährleistet. Die Erziehungsberechtigten erklären sich ausdrücklich mit der Weitergabe der Daten des Schülers/ der Schülerin, der Erziehungsberechtigten sowie des Vertragsverlaufs an die jeweilige Schulleitung einverstanden. Die Erziehungsberechtigten erklären sich weiter damit einverstanden, dass Daten von der Schulleitung an den Träger zum Zwecke der Vertragserfüllung übermittelt werden.

Sehr geehrte Eltern,

bei Vorlage des Mülheim-Passes oder einer Bescheinigung, dass Ihr Kind Bildungs- und teilhabeberechtigt ist, können wir Ihnen eine Ermäßigung des Beitrages für die Nachmittagsbetreuung anbieten:

Der monatliche Elternbeitrag richtet sich nach den Betreuungstagen pro Woche:
für ein bis drei Tage 15 € () für vier oder fünf Tage 30 € ()

Bitte senden Sie in diesem Fall zusätzlich zu Ihrem Betreuungsvertrag eine aktuelle Kopie des Bescheides oder des MH-Passes mit den gewünschten Betreuungstagen an:

Caritas-Sozialdienste e.V.
Fachdienst „Jugendarbeit & Schule“
Simone Dietrich-Maxein
Hingbergstraße 176
45470 Mülheim.

oder geben diese an der Schule mit der Bitte um Weiterleitung ab.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.
Fon: 0208 30008 98
Email: simone.dietrich-maxein@caritas-muelheim.de

Mit freundlichen Grüßen

Simone Dietrich-Maxein